

Amtliche Bekanntmachung

Widmung einer Straßenfläche in der Gemarkung Timmenrode, Flur 1, Flurstück 211

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt anstelle des Haupt- und Finanzausschusses, die Straßenfläche in der Weiterführung der Straße „An der Ziegelhütte“, Flurstück 211, Flur 1, Gemarkung Timmenrode nach § 6 Abs. 1. Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA S 334.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl LSA S. 187, 188) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 (StrG LSA) in seiner gültigen Fassung einzustufen.

Widmungsbeschränkung:

Auf der Straße „An der Ziegelhütte“ soll nur der für ein allgemeines Wohngebiet notwendige Straßenverkehr stattfinden. Es findet Kfz-, insbesondere PKW-Verkehr statt, um die Belange der anliegenden Grundstücke zu bedienen, sowie Fußgänger- und Radverkehr.

Wirksamkeit:

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 StrG LSA eine Allgemeinverfügung und ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz) einzulegen.

Diese Verfügung kann auch unter www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2023/ eingesehen werden.

Blankenburg, den *14.06.2023*


Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Anlage
Flurkarte